

Schuldenstatistik 31.12.2019

Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit (Extrahaushalte EVAS Nr. 71328)

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden erweiterten Hinweise und Erläuterungen:

Es sind die **tatsächlichen** Bestände zum 31.12.2019 ohne Berücksichtigung der periodengerechten Abgrenzungen anzugeben, da die Statistik analog zur Kassenstatistik eine valutagerechte Statistik ist (Zahlungswirksamkeit ist ausschlaggebend).

Die in der Schuldenstatistik gemeldeten Werte am 31.12.2019 sind mit den gemeldeten Werten folgender Statistiken (IV. Quartal 2019) abzugleichen:

Bei doppelter Buchführung (Doppik):

Vierteljährliche Kassenstatistik (GfK)

Bei kaufmännischer Buchführung:

Vierteljährliche Statistik der Finanzen der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (vFEU)

Kassenkredite (Codes P1...):

Kassenkredite müssen in der Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme zum Stichtag eingetragen werden (bitte nicht den Kreditrahmen melden). Eine Saldierung mit positiven Kontoständen (Guthaben) ist nicht zulässig; diese sind in der Finanzvermögenstatistik als Einlagen anzugeben.

Cash-Pooling

Bei den Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Pooling wurden Streichungen/Änderungen vorgenommen, diese bitte unbedingt beachten.

Zu weiteren Informationen siehe Merkblatt „Cash-Pooling“, mit Code-Nummern hinterlegt unter: <https://statistik.hessen.de/online-erhebung/erhebungsunterlagen/oeffentliche-finanzen> sowie die Synopse.

Nachweis von Schuldscheindarlehen (SSD):

SSD für Liquiditätszwecke sind bei den Kassenkrediten (Codes P1...) einzutragen, dagegen SSD für Investitionszwecke unter den Krediten (Codes P3...).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP):

PRAP werden nicht erhoben und dürfen somit auch nicht gemeldet werden!

Bürgschaften gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich (Code P793.):

Folgende 5 Sparkassen:

Bordesholmer Sparkasse AG, Sparkasse Bremen AG, Sparkasse zu Lübeck AG, Hamburger Sparkasse AG und Sparkasse Mittelholstein AG

sind nicht kommunal gebundene Sparkassen (nicht im Besitz oder unter Kontrolle einer öffentlichen Gebietskörperschaft) und dürfen nur unter dem Code P793. angegeben werden, hier entfällt die Darunter-Position gegenüber öffentlich bestimmten Kreditinstituten (Code P794.).

Sonstige Zu- und Abgänge bei den Krediten (Codes P...3 / P...4):

Wenn hier Werte angegeben werden, geben Sie bitte eine Erläuterung im „Bemerkungsfeld“ an, um Rückfragen zu vermeiden.

Unter diesem Merkmal sind nicht einzutragen:

Umschuldungen:

Diese sind gleichzeitig als Tilgung sowie neue Kreditaufnahme nachzuweisen.

Berichtigungen:

Wenn die Endstände der Kredite zum 31.12.2018 nicht mit denen an uns gemeldeten Ständen übereinstimmen (z.B. durch Rundungsdifferenzen, Korrekturen, Bereichsabgrenzungen), dann unbedingt mit den korrigierten, tatsächlichen Anfangsständen in der Erhebung zum 31.12.2019 beginnen.

Die Differenzen sind nicht bei den sonstigen Zu- oder Abgängen einzutragen!

Fälligkeiten:

Bei den planmäßig fällig werdenden Tilgungen der Kassenkredite (Codes P8209-P8319) bzw. Investitionskredite (Codes P8609-P8719) ist darauf zu achten, dass der Zeitraum der Fälligkeiten nicht länger sein kann als die Ursprungslaufzeit der Kassen- bzw. Investitionskredite.